

Kammerversammlung 1967

Entscheidung über Erhöhung von Kammerbeitrag und Rente

Genau wie in diesem Jahr, so fand die Herbstkammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vor 50 Jahren an einem 18. November statt. Das *Rheinische Ärzteblatt* berichtete darüber ausführlich in seiner Ausgabe von 8. Dezember 1967. Die Delegierten hatten unter anderem über eine Erhöhung des Kammerbeitrages zu entscheiden, „die in der höchsten Gruppe sich auf 20 Prozent belaufen mußte“. Die Anhebung des Beitrags wurde notwendig, da bisherige Vermögensbestände wie etwa der Fürsorgefonds oder der Fonds für ärztliche Fortbildung aufgebraucht waren und diese Aufgaben nun auf den Haushalt drückten. In der gleichen Sitzung konnten die Delegierten allerdings auch eine Er-

RA VOR 50 JAHREN

höhung aller Renten und Anwartschaften der Nordrheinischen Ärzteversorgung von mehr als sieben Prozent beschließen. „Daß diese Möglichkeit bestand, kann man wieder für einen Beweis der Solidität der Nordrheinischen Ärzteversorgung ansehen.“ In einer

einstimmig verabschiedeten Resolution stemmten sich die Delegierten gegen Bonner Pläne, die Angestelltenversicherung auch für freie Berufe zu öffnen. „Dabei spielen Überlegungen, die besonders im Bundesministerium angestellt werden, auch die schon bestehenden Versorgungseinrichtungen freier Berufe, im speziellen die der Heilberufe, zu schlucken eine große Rolle“, sagte Kammerpräsident Consten. „Hier muss also höchste Wachsamkeit am Platze sein.“ In der Resolution forderte die Kammerversammlung im Namen der Ärzteschaft „mit Nachdruck die Erhaltung ihres berufsständischen Altersversorgungswerkes und die Sicherung seines Zuganges“.

bre

Bundeshauptversammlung

NAV-Virchow-Bund fordert Ende der Budgetierung

Mit Forderungen nach einem Ende der Budgetierung in der Grundversorgung und der Bedarfsplanung haben sich die Delegierten der Bundeshauptversammlung 2017 des NAV-Virchow-Bundes Anfang November an CDU/CSU, FDP und Grüne gewandt. „Die Budgetierung ist heute eines der Haupthindernisse für junge Mediziner, sich niederzulassen. Hier muss ein Einstieg in den Ausstieg aus der Budgetierung zumindest bei den haus- und fachärztlichen Leistungen der Grundversorgung gefunden werden“, lautete eine Forderung des Verbands der niedergelassenen Ärzte Deutschlands. Im Laufe der 30-jährigen Budgetierungsphase seien im Gesundheitswesen immer mehr Leistungen vom stationären in den ambulanten Bereich verlagert worden, ohne dass dies entsprechend vergütet worden sei.

Mit der Bedarfsplanung lasse sich Versorgung nicht organisieren, kritisierten die Delegierten die geltenden Niederlassungsregelungen in der vertragsärztlichen Versorgung: „Planwirtschaft schafft keine neuen Ärzte und eine weiterführende Differenzierung der bestehenden Planungsinstrumente verschleierte nur die bisherigen grundsätzlichen Fehler.“ Die Zahnärzte, die sich seit 2007 wieder frei niederlassen dürfen, machten es vor: Probleme von Unterversorgung im ländlichen Raum oder in schwierigen Stadtquartieren seien damit gelöst worden. „Auch für junge Zahnärzte ist es attraktiv, ihre Praxis im Bayerischen Wald oder in sozialen Brennpunkten von Städten zu eröffnen“, so der NAV-Virchow-Bund.

ble

<p>Rote Funken</p> <p>Blau Gold</p> <p>Bernd Stelter</p> <p>Martin Schopp</p>		<p>Ne Hausmann</p> <p>Querbeat</p> <p>Blötschkopp</p> <p>Stattgarde</p> <p>Bläck Fööss</p>
---	--	--

Medizinersitzung 2018

in der Flora Köln

Am Botanischen Garten 1a, 50735 Köln

am Mittwoch, dem 31. Januar 2018
Beginn: 19.11 Uhr Karten: € 38,-

Kartenbestellung beim Festausschuss Medizinerball e.V.

Frau Leowald, Telefon 0170 / 8 16 66 25
oder E-Mail: sitzung@festausschuss-medizinerball.de
Bestellformular auf: www.festausschuss-medizinerball.de

Der Medizinerball 2018 findet am Karnevalsfreitag, 09.02.2018, im Kölner Gürzenich statt.

Veranstalter: Festausschuss Medizinerball e.V. • Änderungen vorbehalten